



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Merkblatt "Förderung AVdual-Begleitung"

Stand 15.11.2016

Der Bildungsgang AVdual

AVdual ist ein neuer Bildungsgang für Jugendliche mit Förderbedarf an beruflichen Schulen. AVdual ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg. Grundlage ist das Eckpunktepapier zur "Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg" vom 4. November 2013, das Informationsblatt zum Schulversuch "Duale Ausbildungsvorbereitung (AV dual)" vom November 2016 und die Schulversuchsbestimmungen des Kultusministeriums in der Neufassung vom 11. August 2015.

AVdual wird in zwölf Modellregionen erprobt: Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis, Stadt Mannheim und Weinheim sowie Stadt Heilbronn, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Pforzheim, Enzkreis, Zollernalbkreis, Landkreis Rottweil und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Die Ausdehnung des Modellversuchs auf weitere Land- und Stadtkreise ist möglich und erwünscht.

Ziel ist eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, damit ein möglichst rascher Übergang in Ausbildung entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen der Jugendlichen möglich wird.

Konzeptionelle Elemente von AVdual sind:

- Dualisierung der Lernorte, d.h. das berufsfeldübergreifende, kompetenzorientierte Lernen an der Schule (in der Regel drei Tage pro Woche) und im Praktikumsbetrieb (in der Regel zwei Tage). Das Praktikum kann auch geblockt erfolgen.
- Individuelle Förderung der Jugendlichen in der Schule nach einem besonderem pädagogisch-didaktischen Konzept sowie Ganztagesbeschulung.

Das schulische und betriebliche Bildungsangebot wird durch eine **AVdual-Begleitung** für die Schülerinnen und Schüler ergänzt.

Die AVdual-Begleitung

- AVdual-Begleiter sind das Bindeglied zwischen Schule und Betrieb (Lehrer und Ausbilder). Ihre Arbeit erfolgt im Dreieck Jugendlicher (und Familie) / Schule (Lehrer) / Betrieb (Ausbilder) und erfordert eine enge konzeptionelle Abstimmung mit der Schule. Sie kennen und berücksichtigen die unterschiedlichen Anforderungen dieser drei Systeme. Die Vielfalt und Komplexität dieser Anforderungen bedingen ein vernetztes und fachübergreifendes Denken in der Planung und Durchführung der notwendigen Prozesse im Übergang von der Schule in den Beruf. Ein Schwerpunkt liegt auf der Betreuung der Jugendlichen in der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika, insbesondere auch wenn ein Wechsel der Praktikumsstelle erforderlich wird, sowie in der Anschlussvermittlung in Ausbildung.
- Verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit dem regionalen Übergangsmanagement, mit beteiligten Schulen und mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen an den Schnittstellen (Übernahme von allgemein bildender Schule z.B. von Berufseinstiegsbegleitern; Abgabe an Praktikumsbetrieb für EQ oder an Ausbildungsbetrieb oder an weiterführende berufliche Schule).
- Persönliche Voraussetzungen: AVdual-Begleiter sollen über eine pädagogische Qualifikation mit eigenem beruflichem Hintergrund oder langjährige Ausbilderkompetenz sowie über Erfahrungen im Handlungsfeld Ausbildung (-svorbereitung) und / oder Übergang Schule-Beruf verfügen.
- Betreuung von in der Regel zwei bis drei AVdual -Klassen (Schlüssel ca 1:40).

Aufgaben

1. Begleitung der Jugendlichen

Begleitung

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit den für AVdual angemeldeten Schülern bereits in der allgemein bildenden Schule
- Individuelle Förder- bzw. Qualifizierungsplanung in Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern. Unterstützende und aktivierende Tätigkeiten, die der persönlichen und beruflichen Entwicklung der Schüler dienen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden sollen gestärkt werden, und sie sollen befähigt werden, die Lernprozesse selbst zu steuern.
- Gemeinsame Überprüfung des Fortschritts im Förderungsprozess durch Zielvereinbarungen insbesondere im Rahmen der vier schulischen Zielvereinbarungsgespräche (gemäß Schulversuchsbestimmung) mit den Schülern.
- Wöchentlich mind. einmal persönlicher Kontakt zu jedem Schüler, ggf. in Abstimmung mit den regelmäßig stattfindenden Lernberatungsgesprächen.
- Teilnahme an den wöchentlichen Teamsitzungen der Lehrkräfte.

sozialpädagogische Beratung und Begleitung

- Beratung und Betreuung und ggf. Weitervermittlung in besonderen Konfliktsituationen (im Elternhaus, Behörden, Polizei etc.) oder bei persönlichen Problemlagen.
- Sicherung der regelmäßigen Teilnahme an AVdual sowohl in der Schule als auch im Betrieb.
- Spezielle Beratung für besondere Zielgruppen wie z. B. Migranten und deren Eltern.

Praktikum

- (Unterstützung bei der) Akquise geeigneter Praktikumsplätze (branchenübergreifend) für diese Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft.
- Gemeinsam mit Lehrern, Kammern und Arbeitsagentur passgenaue Vermittlung der Schüler auf diese Plätze.

- Beratung in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung. Planung und Mitgestaltung des betrieblichen Lernens im Kontext der individuellen Lern- und Förderplanung (s.o.).
- Vorbereitung der Praktika, Begleitung und Anleitung der Jugendlichen während der Praktika in Betrieben.
- Unterstützung bei der Führung des Berichtheftes.
- Ggf. Maßnahmen zur Erhaltung der Motivation der Jugendlichen und Ausbilder im Praktikum; ggf. Unterstützung beim Wechsel der Praktikumsstelle.
- Auswertung und Reflexion der betrieblichen Erfahrungen.

Begleitung des Übergangs in Ausbildung

- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit beruflichen Anschlussperspektiven.
- Aktive Vermittlung in Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur.
- Bei den nicht erfolgreich in Ausbildung vermittelten Jugendlichen Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche (in Abstimmung mit der Berufsberatung der BA), Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen.
- Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages auch in der Ferienzeit bis zum Ausbildungsbeginn Ansprechpartner für Jugendliche und deren Eltern.

2. Bedarfsgerechte Beratung der betrieblichen Ansprechpartner in den Praktikumsbetrieben.

- Beratung der Ausbilder im Umgang mit Jugendlichen mit Förderbedarf.
- Beratung der Ausbilder in Fragen der Aufgaben- und Praktikumsplatzgestaltung.
- Konfliktberatung und -management.
- Ggf. Einladung zu Ausbilderseminaren.

3. Teamarbeit mit dem betreuenden Lehrer / Mentor

- Die AV-Begleiter arbeiten zusammen mit den AV-Lehrkräften in einem interdisziplinären Team (AV-Team). Aufgabe dieses Teams ist es, die Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung erfolgreich auf ihre berufliche

Zukunft vorzubereiten. AV-Begleiter unterstützen und beraten entsprechend ihrer Profession die Lehrer bei den jeweiligen Aufgabenstellungen und umgekehrt.

- Regelmäßige Teamsitzungen zur Planung der konkreten Arbeit, Abstimmung individuelle Förderplanung und Praktikumsgestaltung, Vernetzung der Lernorte, Modifizieren und Verwenden der vorhandenen Instrumente, Reflexion des Prozesses.
- Präsenz an der Schule, auch Teilnahme an Konferenzen.
- Die Schule sollte dem AVdual-Begleiter geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

4. Mitwirkung bei der Evaluation und der Dokumentation

- Dokumentation der eigenen Arbeit.
- Verwaltung von Schülerdaten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen sowie Datenaustausch.
- Erstellen von Verbleibsanalysen und anderen Statistiken.
- Enge Zusammenarbeit mit regionalem Übergangsmanagement (insb. im Einzelfallmanagement im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit).
- Mitwirkung am Erfahrungsaustausch mit anderen Modellregionen.
- Mitwirkung an der begleitenden Evaluation insb. bei der Datenerhebung.
- Jährliche Sachberichte an Auftraggeber.

Organisatorische und administrative Aufgaben sollten nicht mehr als 25% umfassen, d.h. mind. 75% soll teilnehmerbezogen (face to face) erfolgen. Dies ist im Rahmen der Berichtslegung zu dokumentieren.

Sofern die Schule auch BQdual anbietet, kann auch eine Begleitung von BQdual-Schülern im Praktikum und beim raschen Übergang in Ausbildung erfolgen.

Förderung

Zuwendungszweck

- Zuwendung zur teilweisen Deckung der Kosten einer AVdual-Begleitung.
- Förderung nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung der Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf.

Zuwendungsempfänger / Antragsteller

- Einrichtungen des privaten oder öffentlichen Rechts (insb. Stadt- und Landkreise oder Wirtschaftsorganisationen) mit Sitz in Baden-Württemberg.

Förderbeginn und -dauer

- Antragstellung laufend möglich.
- Laufzeit für Anträge in 2015 bis Ende 2017; für Anträge in 2016 Laufzeit bis Ende 2018.

Förderart und -höhe

- Anteilsfinanzierung i.H. von 60 % der anfallenden Personalkosten, höchstens jedoch 30.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle für die AV-Dual-Begleitung (Schlüssel 2 - 3 Klassen, ca 1: 40 Schüler).
- Bei deutlich geringerer Schülerzahl reduziert sich der Förderbetrag anteilig.
- Anteilige Stelle möglich, aber mind. 0,5 Stelle.
- Keine Reise- und Sachkostenförderung.
- Kofinanzierung durch Dritte möglich.

Antragstellung

Formlos, muss enthalten:

- schriftliche Stellungnahme des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM),
- die geplante Schule(n),
- Umfang (Anzahl) AVBegleiter,
- Abstimmungskonzept bezüglich vorhandener Unterstützungsstrukturen (z.B. Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter),
- Vorgehensweise,
- Qualifikations- und Tätigkeitsprofile des eingesetzten Personals,

- Referenzen / Erfahrungen des Antragstellers jeweils im Umgang mit Schule/Lehrern, Jugendlichen mit Förderbedarf, Betrieben / Ausbildern,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Zuwendungsverfahren

- Laufende Antragstellung
- Einzureichen beim:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Referat Berufliche Ausbildung
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
- Auskunft: Herr Altenburg,
Tel. 0711-123-2204,
Email: karsten.altenburg@wm.bwl.de